

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Anlage zu TOP 2: Offener Brief Hager	4
Anlage zu TOP 2: Einwohnerfrage Gassmann	5
Vorlagendokumente	16
TOP Ö 3 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Bikertreff Bevertalsperre - Umgestaltung der K5	16
Vorlage FB III/3195/2017	16
Anlage: Anregung Mutz FB III/3195/2017	17
TOP Ö 4 Umbau der Kreisstraße 5 an der Bevertalsperre in Hückeswagen	22
Vorlage FB III/3194/2017	22
TOP3 Vorlage K5 Bever FB III/3194/2017	23
TOP3 Bestandsplan K5 FB III/3194/2017	26
TOP3 Lageplan K5 1.BA FB III/3194/2017	27

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt und des Kreisbauausschusses** am Mittwoch, dem 15.03.2017, um 16:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Gemeindezentrum Lindenberg, Lindenbergstraße 10 statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine gemeinsame Ortsbesichtigung der K 5 am Beverdamm mit dem Bauausschuss des Oberbergischen Kreises und dem Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen statt.

Zur gemeinsamen Ortsbesichtigung steht für alle Ausschussmitglieder ab 15:45 Uhr ein Bus auf dem Parkplatz, Ringstr. 36 in 42499 Hückeswagen zur Verfügung. Die Abfahrt ist für 16.00 geplant.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung einer Schriftführerin und deren Vertreterin (für den Kreisbauausschuss)
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Biker- **FB III/3195/2017**
treff Bevertalsperre - Umgestaltung der K5
- 4 Umbau der Kreisstraße 5 an der Bevertalsperre in Hückes- **FB III/3194/2017**
wagen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Hans-Jürgen Grasemann

Bürgermeister o.V.i.A.

Offener Brief

Schloss-Stadt Hückeswagen	
23. Feb. 2017	
FB: _____	Anl.: _____

An den Landrat des Oberbergischen Kreises Herrn Hagt

An den Bürgermeister der Stadt Hückeswagen Herrn Persian

zum Thema „Motorradlärm

Sehr geehrter Herr Hagt, sehr geehrter Herr Persian,

wir, die Bürgerinitiative gegen Motorradlärm Hückeswagen, als Vertreter dieses Bürgerprotestes werden Jahr für Jahr mit steigender Tendenz durch Motorradlärm im Einzugsbereich der Bever-Talsperre erheblich belästigt.

Weder die Stadt Hückeswagen, noch der Oberbergische Kreis als Straßenbaulastträger haben bislang Maßnahmen ergriffen, den Lärmbelastigungen wirksam entgegen zu treten.

Appelle und vereinzelte Gespräche mit verschiedenen Motorradfahrern haben bislang keinen Erfolg gebracht, da deren Ansprechpartner häufig wechseln oder der Problematik nicht zugänglich sind.

Wir fordern deshalb die entscheidenden politischen Gremien beim Oberbergischen Kreis, wie auch bei der Stadt Hückeswagen einschließlich Ihrer Person auf, von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und durch geeignete Maßnahmen den oft unerträglichen Lärm auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Als geeignete und notwendige Maßnahmen sehen wir an:

- 1) **Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Lärmmessungen mit entsprechenden Kontrollen, weiterhin sollten die Fahrzeuge daraufhin kontrolliert werden, ob sie der StVZO entsprechen**
- 2) **Keine erneute Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung von Verkaufsständen am Beverdamm**
- 3) **Beibehaltung des gegenwärtigen Baurechts am Parkplatz Beverdamm. Der s.g. „Bikertreff“ mit Imbiss- und Eiswagen befinden sich baurechtlich im Außenbereich und ist Anziehungspunkt für eine hohe Zahl an Motorradfahrern.**

Nach unserer Erkenntnis ist der dauerhafte Betrieb von Verkaufsfahrzeugen im Außenbereich nicht statthaft, da hierzu eine Baugenehmigung erforderlich ist, die jedoch unter derzeitigem Recht nicht erteilt werden darf.

Deshalb sollten auch künftig dort keine Verkaufsstände mehr genehmigt werden.

Das unterstreicht auch eine Präsentation des Bauamtes der Stadt Hückeswagen im Ausschuss für Verkehrsplanung, Wirtschaft und Umwelt vom 16.02.2017 zum Thema „Verminderung von Motorradlärm“, wonach das Entfernen von Verkaufsständen aus einer Vielzahl von Maßnahmen als das probateste Mittel dargestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Häger

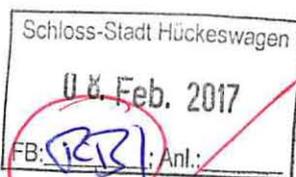
Vertreter der Bürgerinitiative gegen Motorradlärm

Detlef Gassmann

Herrn

Bürgermeister Dietmar Persian

Schlossstadt Hückeswagen



Käfernberg 3

42499 Hückeswagen

06. Februar 2017

Einwohnerfrage & Einwohneranregung zur Thematik Motorradlärm

Einwohnerfragestunde kommende Sitzung des Bauausschusses bzw. Planungs- & Verkehrsausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

sehr geehrte Damen & Herren Mitglieder dieser Ausschüsse,

ich habe die öffentliche Diskussion i.S. Biker & Lärm als direkter Anwohner unserer Bevertalsperre sehr genau verfolgt & lege Ihnen den bezüglich des Lärms sehr treffenden Kommentar aus dem RGA von Herrn Mittelstädt als auch die mir bekannt gewordene, dem Oberbergischen Kreis vorliegende Einwohneranregung zum alternativ möglichen, tatsächlich besseren & wesentlich kostengünstigeren Umbau der K 5 „an's Herz!“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sie & Herr Schütte sagen ja selbst, dass ein Umbau am Damm nur Sinn macht, wenn die Gastronomie-Stände bleiben, so steht es jedenfalls in der Niederschrift, der Auszug liegt bei ! Zum anderen haben Sie laut den Äußerungen des Kreises ein Mitspracherecht, was denn nun an der Bever geschehen soll !

Daher meine heutigen Fragen;

Ist Ihnen bzw. den Ausschussmitgliedern diese Anregung mit allen sehr treffenden bzw. stichhaltigen Argumenten mit dem tatsächlich viel besseren Ergebnis bekannt ?

Könnte man in Ergänzung zum alternativen Umbau in Kleineichen eine Tempo 30-Zone ab dem Bahntrassenweg bis zum Abzweig Richtung Heide/Wipperfürth einrichten und anschließend die K 5 mit Tempo 50 bis zum Damm versehen ? Im Endeffekt würde damit die vor dem Damm schon existierende Geschwindigkeitsbegrenzung der K 5 ja nur um diesen Kilometer vorgezogen, würde neben mehr Sicherheit für Passanten auch eben bestimmt sehr Lärm mindernd wirken !

Meine Anregung lautet ganz einfach;

Ich bitte Sie & alle Mandatsträger des Stadtrates, schauen Sie sich die beiliegende Anregung sehr genau an & schließen Sie sich bitte der dort beschriebenen Umbauvariante mit Erhaltung der Verkaufsstände auf der vergrößerten & zusätzlich asphaltieren Fläche an – der gesamte Umbau verursacht Kosten in Höhe von nur (!) 253.000 € gegenüber der vom Kreis angegebenen Baukostensumme von 800.000 € (plus X !) - zudem gibt es kein Abwarten auf Zuschüsse, würde es auf dem gesamten Streckenabschnitt SOFORT sicherer ! Und würden Sie den Kreis zusätzlich animieren, mit weiteren 47.000 € Steuergeldern für Displays & Plakaten (bzw. auch Flyern an den Ständen) auf das Verhalten der Biker „an den Einflugschneisen im Stadtgebiet“ einzuwirken, HÄTTE DER KREIS IMMER NOCH EINE HALBE MILLION € EINGESPART !

Mit freundlichen Grüßen

Kein regionales Problem

Von Karsten Mittelstädt

Die Verärgerung vieler Hückeswagener über den Lärm, den Motorräder verbreiten, ist nur allzu verständlich. Der Krach, den manche Maschinen – nicht alle – erzeugen, ist unerträglich. Doch bei der Diskussion über den Bikertreff an der Bever werden zwei verschiedene Themen vermischt. Der Kreis will den Treffpunkt unmittelbar an der Bever sicherer machen und die Straße dazu auf die Seite zur Tal Sperre verlegen, damit Biker und Schaulustige nicht mehr die Straße queren müssen. In Ordnung. Aber warum müssen die Imbisswagen verschwinden? Die Wagen sind vielleicht zusätzlicher Anreiz für manchen Fahrer, an die Bever zu kommen, aber garantiert nicht der einzige.

Wie Bürgermeister Dietmar Persian richtigerweise sagt: Die Biker kommen wegen der kurvenreichen Straßen ins Bergische und nicht wegen der Pommes. Mit dem Verdrängen der Imbisswagen löst sich der Treff nicht auf, höchstens verlagert er sich. Und das Lärmproblem durch laute Motorräder ist damit schon gar nicht zu lösen. Dazu fehlen dem Kreis und der Stadt die geeigneten Werkzeuge. Das ist kein regionales Problem und muss auf höherer Ebene gelöst werden. » Bikerlärm...



karsten.mittelstaedt@rga-online.de

zu 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Zur Besprechung und Planung der K5 findet am 08.03.2017 um 16 Uhr eine gemeinsame Sitzung mit dem Kreisbauausschuss statt.

Dieser Termin dient einer gemeinsamen Tenorfindung und findet rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme statt.

Die SPD hält auch den unteren Bereich zur K5 für sehr wichtig und beachtenswert, da an dieser Stelle kein Rad- / Gehweg vorhanden ist. Herr Schütte bestätigt die Wichtigkeit, macht aber darauf aufmerksam, dass dies nicht Teil des aktuellen Verfahrens ist. Er und Herr Persian betonen, dass der Umbau der K5 nur dann sinnvoll ist, wenn die Gastronomie erhalten bleibt.

Herr Grasmann bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Müller für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Ergänzung der Verwaltung: Der Termin der gemeinsamen Sitzung wurde auf den 15.03.2017 verschoben. Die Ausschussmitglieder wurden bereits darüber informiert.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.11.2016

A Öffentlicher Teil

Zu TOP 1:	Besichtigung Kreisjugendamt	
	Frau Keil-Riegert gibt zunächst einen historischen Rückblick auf die Nutzung des Gebäudes des Jugendamtes und beschreibt kurz die Sanierungsmaßnahmen, die bereits abgeschlossen wurden bzw. anstehen. Herr Thelen, Amtsleiter des Jugendamtes berichtet aus Sicht des Nutzers und führt die Bauausschussmitglieder durch das Gebäude.	
Zu TOP 2:	Einwohnerfragen	
Zu TOP 2.1:	Anregung des Herrn Thorsten Kubik vom 22.08.2016 "Bevertalsperre / K5"	0752/14-20/IV
	Die Anregung des Herrn Kubik bezüglich des Umbaus der K 5 im Bereich des Dammes wird im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 3.1 besprochen.	
Zu TOP 3:	Tiefbau	
Zu TOP 3.1:	Umbau der Kreisstraße 5 an der Bevertalsperre in Hückeswagen	0709/14-20/IV
	<p>Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage. Herr Stranz führt in den Tagesordnungspunkt ein und erklärt, dass es 5 Punkte gibt, die der Oberbergische Kreis als Straßenbaulasträger beachten muss:</p> <ul style="list-style-type: none">● 1. Die Trennung von ruhendem und fließendem Verkehr aus Gründen der Gefahrenabwehr.● 2. Es besteht eine Planungserfordernis. Der Freizeit- und Erholungsschwerpunkt ist an dieser Stelle bisher nicht im Flächennutzungsplan vorgesehen. Der Flächennutzungsplan weist keinen Freizeit- und Erholungspunkt aus. Hier sollen Rahmenbedingungen geklärt werden.● 3. Die Straßenplanung muss auf die Anforderung an den Standort angepasst werden.● 4. Was ist mit dem gewünschten ganzjährigen gastronomischen Angebot? Für die jetzigen saisonal gedachten Verkaufsstellen gibt es keine Regelung. Diese müsste in ein geordnetes Ver-	

fahren geführt werden.

5. Eine Leaderförderung von eventuell 50.000 € reicht nicht aus um die Aspekte eines Freizeit- und Erholungsschwerpunktes zu erstellen.

Herr Weidemann stellt anhand von Fotos den Bereich an der K 5 am Damm vor, der als Bikertreff über Hückeswagen hinaus bekannt ist und beschreibt eine mögliche Planung. Aufgrund der starken Mischung von ruhendem und fließendem Verkehr und den dadurch entstehenden Gefahren sind nach Einschätzung der Verwaltung Zustände entstanden, die zum baldigen Eingreifen zwingen.

Herr Kubik, vertreten durch Herrn Mutz, sieht keinen Unfallschwerpunkt am Bikertreff und bittet daher um keinen kurzfristigen Umbau, sondern möchte, dass durch Workshops und Bürgerbeteiligung ein Konzept erarbeitet wird, dass alle Nutzer zufrieden stellt.

Herr Freiberg weist nochmal daraufhin, dass zunächst Baurecht geschaffen werden müsste. Herr Stranz sagt, dass das Ziel ist, im Gespräch mit der Stadt Hückeswagen, zu klären, ob ein Freizeit- und Erholungsschwerpunkt errichtet werden soll.

Es wird ein Ortstermin nach Fertigstellung der Planung, evtl. beim nächsten Bauausschuss, gewünscht.

Die Planungskosten sind mit 30.000 - 40.000 € kalkuliert und schon im Haushaltsplan enthalten.

Der Bauausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss Nr. 1:

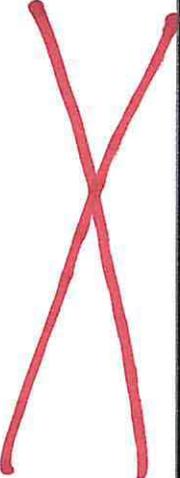
Der Bauausschuss empfiehlt der Verwaltung, die Planung für einen Umbau der K 5 entlang der Bevertalsperre aufzunehmen, den Bereich unmittelbar am Beverdamm zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf rund 220 m Länge schon 2017 eigenfinanziert umzubauen und für den Umbau der Anschlussstrecke auf 1 km Länge einen Antrag auf Aufnahme in das Landesförderprogramm nach FöRi-kom-Stra zu stellen. Weiterhin wird der Bauausschuss in der nächsten Sitzung einen Ortstermin vornehmen.

TOP 1.1:

Anregung der Herren Kubik, Böhl und Mutz vom 10.11.2016 "Bevertalsperre / K5"

0860/1

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Vorlage (Anlage zur Ordnerschrift).

Landrat Hagt begrüßt den Mitanreger Herrn Mutz im Kreisrat. Nach Wortbeiträgen der KAM Biesenbach und Müller besteht die Meinung, dass eine Behandlung der Anregung in der heutigen Sitzung entfällt, die Anreger jedoch im Rahmen der Sitzungsausschusses, bei der die Ortsbesichtigung stattfindet, Gelegenheit erhalten, ihr Anliegen zu erläutern. Die Anreger erhalten eine Einladung zur entsprechenden Sitzung. Bis zu diesem Zeitpunkt jedoch keine weitere Beratung in den Kreisgremien.

Herr Mutz erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Thorsten Kubik
Brücker Hang 24
51688 Wipperfürth
Mobiltelefon 01737334462

Hans Peter Böhl
Großberhauser Straße 5
42499 Hückeswagen
Mobiltelefon 01731000901

Joachim Mutz
Wasserfuhr 25
51688 Wipperfürth
01714761480

... und eine
große Anzahl
Beverfreunde ... !

Herrn Landrat
Jochen Hagt

51641 Gummersbach

10.11.2016

Einwohneranregungen nach § 24 GO NW bezüglich Ihrer Umbauplanungen der Kreisstraße K 5 – Bevertalsperre ab Dammbereich bis Oberlangenberg

a) Anregung zur Vermeidung von Verschwendung von Steuergeldern in der Größenordnung von bis zu 800.000 € plus X

b) Anregung zur Prüfung einer die Verkehrsverhältnisse tatsächlich sicherer machenden & zu Kosten laut beiliegender Kostenschätzung bzw. Kostenangebot in Höhe von nur 253.000 € wesentlich kostengünstigeren Alternativlösung unter Beibehaltung der seit Jahrzehnten dort vorhandenen Verkaufsstände

Sehr geehrter Herr Landrat Hagt !

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreisausschusses des Oberbergischen Kreises !

In Kenntnis aller seit der Bauausschusssitzung am 07.09.2016 uns nun vorliegenden bzw. erhaltenen Informationen, Erklärungen & Diskussionen bitten wir Sie höflichst wie dringendst, unserem Vorschlag zur Umgestaltung der K 5 zu folgen !

Wir bitten um einen Gesprächstermin bzw. ggfls. auch darum, bei dem vom Bauausschuss geplanten Ortstermin am Beverdamm unseren Vorschlag vorstellen & anhand konkret ermittelter Baukosten erläutern zu dürfen.

Gestatten Sie uns, die unserer Meinung nach nicht stimmenden Aussagen aus Ihren Verwaltungsvorlagen hier in *kursiv* wiederzugeben und jeweils zu kommentieren;

„Deshalb kann die entscheidende Sicherheitsverbesserung nur durch die seit mehreren Jahren beabsichtigte bauliche Umgestaltung erreicht werden, indem die Fahrbahn der K 5 von der Wasserseite weg möglichst eng an die Bergseite gelegt wird.“

a) Die so separierte Fahrbahn führt (trotz Geschw.Begrenzung..) zu höheren Fahrgeschwindigkeiten, so dass die Unfallgefahr tatsächlich sogar erhöht wird !

- b) Zudem wird die Sicht / Blickwinkel für die Kraftfahrer in den Kurvenbereichen wesentlich verkürzt
- c) Fällt sicher eine große Anzahl der so dringend benötigten Stellplätze weg ...
- d) Ist eine Verbeiterung der vorhandenen, nicht reparaturbedürftigen Fahrbahn, um eine weitere Fahrspur technisch sehr aufwändig und zudem kostenträchtig !

„Möglicherweise gelingt es aber, mit der Umgestaltung einen etwas großzügigeren Ruhebereich außerhalb der Verkehrsfläche zu schaffen, in dem auch wieder ein Verkaufsangebot Platz finden kann.“

Es besteht dort kein Planungsrecht, so dass dort keine Baugenehmigung erteilt werden kann.

„Um die notwendigen Flächen für Fußgänger und Radfahrer anlegen zu können, wird der in diesem Streckenteil in ohnehin schlechtem Zustand vorhandene unbefestigte Längsparkstreifen aufgegeben werden müssen. Das ist vertretbar, weil die Talsperre in diesem Bereich nicht mehr als Badeplatz ausgewiesen ist und dem Wupperverband deshalb nicht an einer bequemen Erreichbarkeit gelegen ist.“

Die Bevertalsperre ist ein öffentliches Gewässer, in dem Jeder auf eigene Gefahr das Baden überall gestattet ist ! Der Wupperverband ist doch i.S. Bevernutzung immer mit im Boot & ihm sollte sehr wohl an der Zufriedenheit aller Besucher gelegen sein, insbesondere auch mit für die Besucher zur Verfügung stehenden KFZ-Stellplätzen mit möglichst kurzen Wegen zu sehr beliebten Stellen der Bever !

Zudem wird hier der Wegfall zahlreicher Stellplätze (siehe c ..) bestätigt !

„Die Umsetzung des nach neuer Schätzung um 800.000 € teuren Gesamtkonzepts wird kaum ohne Unterstützung durch Landesfördermittel leistbar sein. Diese werden aber auf keinen Fall vor 2019, vielleicht noch später erzielbar sein. Das ist für den größeren Streckenteil außerhalb des Dammbereichs noch ausreichend, nicht aber für die dargestellte dringliche Sicherheitsverbesserung im direkten Dammbereich. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Maßnahme zu splitten, die auf 175.000 € geschätzte Umgestaltung der K 5 im Bereich des Talsperrendamms als erstem Bauabschnitt schon in der ersten Jahreshälfte 2017 aus Eigenmitteln zu realisieren.“

Verzichten Sie auf die Ausführung dieses Vorhabens !

Realisieren Sie tatsächlich den I. BA – verschwinden die Verkaufsstände, eben weil laut Erklärung von Bürgermeister Persian kein Interesse zur Schaffung von Planungsrecht besteht. Dann aber stehen dort so gut wie keine Motorräder / Besucher, so dass die Realisierung des I. BA wegen absehbaren Wegfall des Platzbedarfs unnützlich & sinnlos ist, tatsächlich dann also Steuergelder verschwendet worden sind !

Zudem ist auch fraglich, ob der II. BA überhaupt jemals realisiert wird ...

Die „dargestellte dringliche Sicherheitsverbesserung im Dammbereich“ ist eben NICHT DARGESTELLT WORDEN ! Es ist keine Unfallhäufungsstelle und die Unfälle sind im großen Rund der Bevertalsperre geschehen.

Sie verstoßen hier gegen das Minimalprinzip und geben dringend benötigte Gelder „einfach

so“ entgegen sehr vernünftigen, nachvollziehbaren Gegenargumenten mit beiden Händen aus !

Bei Realisierung unserer Variante sparen Sie ganz bestimmt rund eine halbe Million € und machen die K 5 auf der gleichen Umbaustrecke tatsächlich sicherer !

Wir vergrößern das Platzangebot an der Hangseite & erhöhen damit die Sicherheit tatsächlich

- im I.BA wird auf 200 m Länge der Platz um 850 qm größer, der vorhandene, asphaltierte Platz um 850 qm verbreitert & asphaltiert, die Böschung auf gesamter Länge mit Rasengittersteinen gesichert und zusätzlich eine Drainageleitung verlegt
- im II. BA wird auf 800 m Länge der vorhandene Längsparkstreifen um rd. 50 cm breiter, vernünftig ausgekoffert, eine Drainageleitung eingebracht und die Böschung mit Rasengittersteinen gesichert

Die Baukosten für die Bauabschnitte I. und II. betragen einschließlich Markierung der Übergänge inklusive Mehrwertsteuer insgesamt 253.000 € !

Die schriftlich von Tiefbauingenieuren gefertigte Kostenschätzung bzw. Angebot (!) legen wir dieser Anregung anonym bei – eben weil bei Realisierung unserer Alternative das Tiefbauunternehmen sehr gerne den Auftrag entgegen nehmen würde !

Mit freundlichen Grüßen



PS:

Mit der Veröffentlichung meines/unseres Schreibens bzw. Einstellung in das Informationssystem des Kreistages bin ich einverstanden.

Kostenschätzung Parkstreifen im Bereich der Bevertalsperre

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie das Angebot für die auszuführenden Arbeiten.

	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt
01 Platzbereich am Damm			
01.001 Baustelleneinrichtung Kosten für Vorhalten der Baustellenbeschilderung und Absicherung. An und Abtransport der benötigten Maschinen und Geräte	1,00 St	4.275,00 €	4.275,00 €
01.002 Schnittkante Bitumendecke in anstehender Stärke mittels Nassschnitt anschneiden, Material aufnehmen und entsorgen.	200,00 m	6,50 €	1.300,00 €
01.003 Aushub Platz Platzfläche 35 cm tief auskoffern, unbelastetes Material laden und auf Dapone entsorgen.	825,00 m ²	16,00 €	13.200,00 €
01.004 Böschung Böschungunterkante ca. 50 cm abschachten und Material entsorgen.	200,00 lfm	8,50 €	1.700,00 €
01.005 Drainagegraben Drainagegraben 30 cm breit, 40 cm tief, ausheben und Boden entsorgen.	200,00 lfm	8,50 €	1.700,00 €
01.006 Drainageleitung Vliesummantelte Drainageleitung DN 150 liefern und verlegen. Leitung mit Körnung 16/32 mm ummanteln.	200,00 m	28,00 €	5.600,00 €
01.007 Unterbau Platzfläche mit Grobschotter ca. 25 cm stark aufbauen und standfest verdichten.	825,00 m ²	34,00 €	28.050,00 €
01.008 Rasengittersteine Rasengittersteine mit einer Dicke von 10 cm liefern und entlang der Böschung mit einer Höhe von ca. 60 cm fachgerecht versetzen.	200,00 m	28,00 €	5.600,00 €
01.009 Fugenband Bituminöses Fugenschmelzband liefern und einbauen.	200,00 m	6,00 €	1.200,00 €
01.010 Tragdeckschicht Bituminöse Tragdeckschicht 0/22 mm liefern und mit einer Stärke von 8 cm fachgerecht einbauen und abwalzen.	825,00 m ²	26,00 €	21.450,00 €
Summe von Titel 01			84.075,00 €
Zwischensumme			84.075,00 €

	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt
02 Parkstreifen			
02.001 Böschung Böschungsunterkante ca. 50 cm abschachten und Material entsorgen.	800,00 lfm	8,50 €	6.800,00 €
02.002 Drainagegraben Drainagegraben 30 cm breit, 40 cm tief, ausheben und Boden entsorgen.	800,00 lfm	8,50 €	6.800,00 €
02.003 Drainageleitung Vliesummantelte Drainageleitung DN 150 liefern und verlegen. Leitung mit Körnung 16/32 mm ummanteln.	800,00 m	28,00 €	22.400,00 €
02.004 Rasengittersteine Rasengittersteine mit einer Dicke von 10 cm liefern und entlang der Böschung mit einer Höhe von ca. 60 cm fachgerecht versetzen.	800,00 m	28,00 €	22.400,00 €
02.005 Wassergebundene Decke Oberfläche der Randparkfläche abziehen, Rasennabe und Boden entsorgen. Breite 3,00 m bis 3,50 m.	800,00 m	36,00 €	28.800,00 €
02.006 Wassergebundene Decke Mineralgemisch 2/32 mm liefern, in einer Stärke von ca. 15 cm als Tragschicht einbauen und standfest verdichten. Wassergebundene Deckschicht der Körnung 0/8 mm erdfucht mit einer Stärke von 4 cm und einem Seitengefälle von 2 % einbauen und verdichten	800,00 m	50,00 €	40.000,00 €
Summe von Titel 02			127.200,00 €
Zwischensumme			211.275,00 €
03 Fahrbahnüberquerung			
03.001 Markierung Fahrbahnüberquerungen mit Material nach DIN EN 1423 herstellen.	2,00 St	675,00 €	1.350,00 €
Summe von Titel 03			1.350,00 €
Nettobetrag			212.625,00 €
MwSt 19,00 %			40.398,75 €
Endbetrag			253.023,75 €

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 02.03.2017
Vorlage FB III/3195/2017

TOP	Betreff Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW - Bikertreff Bevertalsperre - Umgestaltung der K5
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	15.03.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Joachim Mutz hat mit Schreiben vom 01.03.2017 eine Anregung nach § 24 GO gestellt. Diese Anregung kann von jedermann gestellt werden und ist nicht auf Einwohner der Schloss-Stadt Hückeswagen beschränkt.

Bezüglich des Inhalts wird auf die beiliegende Anregung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

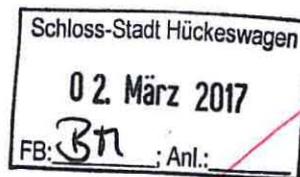
Stefanie Heymann

Anlagen:

Anregung von Herrn Joachim Mutz vom 01.03.2017

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Aufm Schloß 1

42699 Hückeswagen



Wipperfürth, den 01. März 2017

Anregung nach § 24 GO NW zur Sitzung des Ausschusses ... am 15. März 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die politischen Gremien des Oberbergischen Kreises wünschen ausdrücklich Ihre bzw. die städtische Beteiligung an der Entscheidung „Bikertreff Bevertalsperre – Umgestaltung der K 5 !“

Daher rege ich an bzw. erwarte ich, dass der Stadtrat der Stadt Hückeswagen sich sehr konsequent an die von ihm beschlossenen Grundzüge zur umfangreichen Nutzung der Bevertalsperre hält, auch und gerade hinsichtlich umfangreicher Freizeitgestaltung, und dass Sie und die Damen und Herren Mitglieder des Stadtrates bzw. Ihrer Verwaltung weiterhin eine verlässliche Politik betreiben und dies mit dem Wunsch zur Erhaltung der jahrzehntelang am Beverdamm existenten Gastronomie-Verkaufsstände bei den Planungen zur Umgestaltung der K 5 dokumentieren !

Sie selbst, sehr geehrter Herr Bürgermeister, und auch der sehr geehrte Herr Schütte haben ja in sehr eindeutiger Weise eine Lanze für den Erhalt der Gastronomie-Stände gebrochen, ich zitiere aus der Niederschrift der November-Sitzung des Planungsausschusses; „**Er und Herr Persian betonen, dass der Umbau der K5 nur dann sinnvoll ist, wenn die Gastronomie erhalten bleibt.**“

Übrigens habe ich in den beiliegenden Textauszügen aus den Unterlagen zu den Bebauungsplänen Käfernberg bzw. Zornigen Ameise politisch sehr entscheidende Passagen hinsichtlich des von der Politik grundsätzlich begrüßten Motorrad-Verkehrs farblich markiert, insbesondere auch die Feststellungen zu der an fünf Stellen an einem Wochenende mit hochsommerlichen Temperaturen durchgeführten schallschutztechnischen Untersuchung, dass trotz des herrschenden, enorm hohen Besucherverkehrs keine Kritik i.S. Motorradlärm geäußert wurde !

In aller Deutlichkeit betone ich;
Diese Texte, diese Bebauungspläne mit den zugrunde liegenden Begründungen hat der Stadtrat einstimmig bzw. mit sehr großer Mehrheit beschlossen !

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Persian,

die Ihnen vorliegende Anregung des Herrn Gassmann hatten Sie trotz meiner Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses nicht behandelt (!) ... und die Ihnen ebenso vorliegende Frage des Herrn Gassmann erst aufgrund meiner Intention aufgegriffen.
Ziel auch meiner Anregung ist, dass Sie bzw. der Ausschuss den Fortbestand der Gastronomie-

stände sichern bzw. Sie sich der dem Kreis vorliegenden Anregung zu einer tatsächlich besseren Umgestaltung der K 5 anschließen, eben weil bei unserem Vorschlag zur Umgestaltung ein Mehr an Sicherheit tatsächlich erzielt wird und der Kreis „Ne halbe Million €“ gegenüber seiner dem Grunde nach irrigen Umgestaltung einspart !

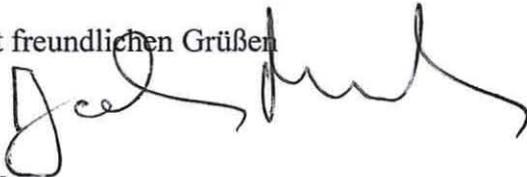
Sehr gerne stelle ich mich zur Klärung irgendwelcher Fragen im Vorfeld zur Sitzung zur Verfügung.

Zwei sehr wichtige Ergänzungen gestatten Sie mir bitte noch;

„Wir“ wollen tatsächlich etwas gegen den unnötigen & nervigen Lärm jener Motorradfahrer unternehmen, auf die bis dato leider Keiner Einflussnahme ausgeübt hat. Unser Vorschlag zur Tempo-30-Zone in Kleineichen mit anschließender Tempo-50 Regelung bis zum Damm dient eben der Lärmreduzierung – und eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung sollte man auch in Großberghausen in Erwägung ziehen, zumal dies die Sicherheit der Schulkinder erhöhen würde !

Lesen Sie die stichhaltige Begründung zur „Fehlplanung des Kreises“ sehr genau durch & bitte, schließen Sie sich unserer Anregung zur Umgestaltung und auch den angedachten Aktionen zur Lärminderung an.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Textauszüge zu den Bebauungsplänen Käfernberg & Zornige Ameise

Auszug aus der Niederschrift 03.11.2016 sowie eine Stellungnahme zur Umgestaltung

Thema Lärm – „Motorradlärm“

Inhalte aus den Unterlagen zu Bebauungsplänen

Käfernberg/Wefelsen - B-Plan 44 C – Begründung 24.03.2010 -

„Lärm

Lärmvorbelastungen im Plangebiet sind durch die oberhalb des B-Plangebietes gelegene Kreisstraße K 11, den Kreisverkehr Wefelsen und dessen Anschlüsse gegeben. Die Verkehrsgeräuschsituation wird dabei vornehmlich durch Pkw-Verkehr (Ausflugverkehr) ausgelöst. Ein nennenswerter Lkw-Verkehr trat bei einer für das Schallgutachten durchgeführten Verkehrszählung nicht auf. Vom Gebiet selber gehen durch die touristische Bebauungsplan 44C "Wefelsen" 16 Nutzung Lärmimmissionen in Form von Besucherverkehr, Campingplatzgäste und die Außengastronomie aus, die sich vornehmlich auf die Sommermonate beziehen. Anderweitige Vorbelastungen, die sich auf die Gesundheit des Menschen auswirken können, konnten für das B-Plangebiet nicht festgestellt werden."

...und unter 3.5.7 auf Seite 19 heißt es weiter

„Lärm

Bei Umsetzung des B-Planes kann baubedingter Lärm (Baumaschinen, Fahrzeuge, etc.) zur Erhöhung des Lärmpegels im Plangebiet führen. Dieser kann temporär als störend für die umliegenden Anwohner empfunden werden. Aufgrund der nahe gelegenen K 11 sind Teile des Bebauungsplangebietes geräuschkäufig vorbelastet. Zur Bewertung der bestehenden Verkehrsgeräuschsituation im Plangebiet wurde eine Schalltechnische Untersuchung durch das Büro Kramer Schalltechnik GmbH erstellt (Kurzbericht vom 22. September 2009).

Die Ermittlung der Schallemissionspegel erfolgte dabei auf Grundlage einer durchgeführten Verkehrszählung an 5 relevanten Verkehrspunkten angrenzend zum B-Plangebiet im August 2009. Wegen des starken Ausflugverkehrs am Zähltag (Sonntags, Ferientag und Schönwetterlage) stellt das Ergebnis das maximal zu erwartende Verkehrsaufkommen dar, d.h. das der Beurteilungspegel zur Tagzeit die zu erwartende Obergrenze eines Jahres darstellt. Beim Vergleich der Verkehrsgeräusch Orientierungswerte nach DIN 18005 mit den Berechnungsergebnissen zeigt sich für das BPlangebiet folgendes Ergebnis:

Gebietsausweisung / Nutzung Orientierungswerte nach DIN 18005 für Verkehrsgeräusche tags / nachts Berechnungsergebnis / Beurteilungspegel Nach RLS-90 Tags / nachts Mischgebiete (MI) 60 / 50 dB(A) 55 / 47 dB(A) Reine Wohngebiete (WR) Wochenendhaus-, Ferienhausgebiete (Fer) 50 / 40 dB(A) 54 / 47 dB(A) Allgemeines Wohngebiet (WA) 55 / 45 dB(A) 55 / 47 dB(A) Tabelle 2: Übersicht über die ermittelten Beurteilungspegel im B-Plangebiet im Vergleich zur DIN 18005 für Verkehrsgeräusche | MI- Gebiet: Die Orientierungswerte werden tags und nachts eingehalten. Bebauungsplan 44C "Wefelsen" 20 | SO-Gebiet (Fer): Die Orientierungswerte werden tags um bis zu 4 dB und nachts um bis zu 7 dB an der dem Kreisverkehr nächstgelegenen Baugrenze überschritten. | WA-Gebiet: Die Orientierungswerte werden tags eingehalten und nachts bis zu 2 dB an der dem Kreisverkehr nächstgelegenen Baugrenze überschritten. Die Schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass bei einer Auslegung so genannter „Lärmpegelbereich“ nach DIN 4109 Anforderungen an den baulichen Schallschutz, die über die bei Neubauten standardmäßigen Bauausführungen hinausgehen, nicht bestehen. Gesundheitsgefährdende Zustände werden nicht erreicht. Es sind daher keine Festsetzungen von Schallminderungsmaßnahmen erforderlich."

..& hinsichtlich Veränderungen bzw. Neueröffnungen findet man unter 5.1.3 S. 24 dieses hier;

„Im Sinne der Nutzungsmischung werden analog zu dem Mischgebiet die Mehrzahl der dort zulässigen Nutzungen auch innerhalb des Sondergebietes zugelassen, wenn sie mit der Nutzung des

Sondergebietes verträglich sind und demnach nicht wesentlich stören. Dieser Festsetzung liegt der Gedanke zugrunde, dass im Rahmen einer langfristigen Umstrukturierung des Geländes auch die Möglichkeit besteht, dass das Strandcafe Kürten in der jetzigen Form nicht weiter betrieben wird, jedoch trotzdem bestimmte Mischnutzungen innerhalb des Sondergebietes untergebracht werden sollen, solange das Strandcafe Kürten noch besteht.

Ein Zugriff auf das entlang der K11 festgesetzte Mischgebiet ist aufgrund des dortigen Parkplatzes nicht möglich, so lange das Strandcafe Kürten in der jetzigen Form weiterbetrieben wird.

Im Rahmen einer kleinteiligen Nutzungsmischung innerhalb des Sondergebietes wird an einen Laden, z.B. in Form eines Kiosks oder einer Verkaufsstelle für Backwaren gedacht, die für die Ferienhausbewohner ein eingeschränktes Warenangebot anbieten könnten.

Schank- und Speisewirtschaften sollen zulässig sein, um bei einer möglichen Aufgabe des Strandcafés Kürten eine gastronomische Einrichtung vor Ort aufrechterhalten zu können. Auch nicht störende Handwerksbetriebe, wie z.B. ein Friseursalon könnten zu einer gewissen Grundversorgung beitragen.“

Zornige Ameise

Bebauungsplan 44 D – Begründung 28.04.2011

Die Bevertalsperre und der sie umgebene naturnahe Landschaftsraum bilden ein bedeutsames Naherholungsgebiet, in dem zahlreiche touristische und erholungs- und freizeitorientierte Einrichtungen angeboten werden und das insbesondere durch gastronomische Angebote erschlossen ist.

„Die „Zornige Ameise“ stellt als traditionelles Ausflugslokal ein solches Angebot dar. Insbesondere von Motorradtouristen hat sie seit längerer Zeit guten Zulauf. Nach und nach hat sich für die baulichen Anlagen der Gaststätte ein Renovierungsbedarf aufgestaut. Mit einem neuen Investor bzw. Betreiber soll die Zornige Ameise wieder belebt werden. Dazu sind aus wirtschaftlichen Gründen und um den Charakter als Motorradtreff weiter auszubauen und damit die Ameise mit Leben zu füllen, insbesondere Erweiterungen der Außen- und Innenraumgastronomie erforderlich, um den Gästen in angemessener Weise mehr Raum zu bieten bei gleichzeitiger behutsamer Zunahme der Gastplatzkapazität. Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Aufwertung bzw. Revitalisierung der für die touristische Erschließung bedeutsamen Einrichtungen im Naherholungsgebiet Bevertalsperre mit dem Ziel, diesen für die Stadtentwicklung wichtigen und in der gesamten Region wirksamen Bereich an sich ändernde Bedürfnisse seitens der Erholungssuchenden anzupassen. Es besteht bereits Planungsrecht durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 44 B „Groß-berghäuser Bucht“. Sowohl die geplanten als auch die bereits realisierten baulichen Erweiterungen gehen jedoch über das seinerzeit festgelegte Maß hinaus“

3.3 Planerische Vorgaben / übergeordnete Planungen

Der Planbereich liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Nr. 8 „Hückeswagen“. Übergeordnetes Entwicklungsziel für den gesamten Landschaftsraum um die Bevertalsperre ist gemäß Landschaftsplan die Erhaltung und Entwicklung von Bereichen für Zwecke der Naherholung, Ferienerholung und sonstigen Freizeitgestaltung innerhalb einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft.

Auszug der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadt- & Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung & Umwelt ... am 03.11.2016

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Zur Besprechung und Planung der K5 findet am 08.03.2017 um 16 Uhr eine gemeinsame Sitzung mit dem Kreisbauausschuss statt.

Dieser Termin dient einer gemeinsamen Tenorfindung und findet rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme statt. Die SPD hält auch den unteren Bereich zur K5 für sehr wichtig und beachtenswert, da an dieser Stelle kein Rad- / Gehweg vorhanden ist. Herr Schütte bestätigt die Wichtigkeit, macht aber darauf aufmerksam, dass dies nicht Teil des aktuellen Verfahrens ist. Er und Herr Persian betonen, dass der Umbau der K5 nur dann sinnvoll ist, wenn die Gastronomie erhalten bleibt.

Herr Grasemann bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Müller für die geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Ergänzung der Verwaltung: Der Termin der gemeinsamen Sitzung wurde auf den 15.03.2017 verschoben. Die Ausschussmitglieder wurden bereits darüber informiert.

Kurzfassung Stellungnahme „Der Kreis irrt ... !“

Die Begründung des Kreises zum angedachten Vorhaben, die Fahrbahn der K 5 an die Hangseite und den Längs-Parkstreifen an die Talsperrenseite verlagern zu wollen, ist nicht stichhaltig ! Ein Mehr an Sicherheit wird nicht erreicht, dringend benötigte Stellplätze gehen verloren und vor allem, auch der Lärm bleibt !

Sachlich & völlig frei von Emotionen betrachtet, ist das Investitionsvorhaben des Kreises als Fehlinvestition / Steuergeldverschwendung zu werten ! Denn

1. ist es KEINE Unfallhäufungsstelle
2. besitzen die dort seit Jahrzehnten (!) existenten Verkaufsstände Sondernutzungserlaubnisse und haben mit Kenntnis der Behörden kostenträchtige Stromanschlüsse investiert
3. erfordert eine Standverlegung die Erteilung einer Baugenehmigung ... Da kein Planungsrecht besteht & Bürgermeister Persian hierfür eine FNP-Änderung ablehnt, sind die Stände mit dem Umbau Geschichte ...
4. DANN ist dort aber auch nicht mehr die Menge los, stehen dort weder so viele Bikes noch KFZ & sind auch nicht mehr all die Passanten anzutreffen, mit der der Kreis den Bedarf zum Umbau begründet !
5. Führt die Verlagerung der Straße an die Hangseite nicht zu einem Mehr Sicherheit ! Für JEDEN KFZ-Führer ist in Kenntnis der Örtlichkeit – Böschung & kurvenreiche Strecke - klar; Näher am Hang entlang zu Fahren, heißt; weniger Sichtfeld als bisher, aber erhöhte Fahrgeschwindigkeit durch die separierte Fahrbahn, denn die KFZ-Führer müssen nicht mehr durch eine beengte Gasse fahren ... - das Risiko bei Ein- Ausparken bzw. Ereignissen mit Kindern / Hunden ist entsprechend höher !
6. Führt der Verlust von zahlreichen, aber an den Hundstagen dringendst benötigten Stellplätzen zu Hektik & Frust bzw. Verärgerung & höheren Konfliktpotential inklusive wiederum höherer Unfallgefahr !

Anstatt 800.000 € für eine nicht zielführende Umgestaltung zu investieren, sollte man die Anregung zur alternativen Umgestaltung mit dem Erhalt der Gastronomie für 253.000 € realisieren und zusätzlich 47.000 € für Displays, Plakate & Flyer ausgeben, die die Biker zu einem Lärm reduzierten Verhalten im gesamten Stadtgebiet auffordern ! Reden wir !

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Andreas Schröder



Vorlage

Datum: 28.02.2017
Vorlage FB III/3194/2017

TOP	Betreff Umbau der Kreisstraße 5 an der Bevertalsperre in Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt dem Bauausschuss des Oberbergischen Kreises die Umsetzung der vorgestellten Planung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	15.03.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Vorlage des Kreisbauausschusses wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder

Anlagen:

Vorlage des Kreisbauausschusses

Vorlage Bauausschuss

Sitzungsdatum: 15.03.2017

Vorlage Nr.: wird von KTB vergeben

Tagesordnungspunkt	3	- öffentlich -
Betreff:		
Umbau der Kreisstraße 5 an der Bevertalsperre in Hückeswagen		
Beschlussvorschlag:		
Der Bauausschuss stimmt der vorgelegten Planung zum Umbau der K 5 im Bereich des Beverdamms als 1. Bauabschnitt zu und empfiehlt, die Ausschreibungsvorbereitungen dazu unverzüglich aufzunehmen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 175.000	Produktgruppe 1.12.01	Haushaltsjahr 2017
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

In seiner Sitzung am 07.09.2016 hat der Bauausschuss den einstimmigen Beschluss gefasst, die K 5 entlang der Bevertalsperre zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umzubauen. Der erste Bauabschnitt auf rund 220 m Länge im Bereich des Talsperrendamms soll dabei wegen des von der Verwaltung dargestellten erheblichen Gefährdungspotentials durch die Vermischung der Verkehrsmit der Aufenthaltsfunktion schon 2017 umgesetzt werden. Zur Festlegung auf die konkrete Gestaltung des Straßenraums sollte zuvor die Örtlichkeit besichtigt und ein Planentwurf erarbeitet werden.

Einen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten verschafft sich der Bauausschuss zusammen mit den Mitgliedern des Hückeswagener Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung zu Beginn dieser Sitzung. Die Entwurfsplanung des damit beauftragten Ingenieurbüros Bohle aus Wiehl wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Planung beinhaltet die von Beginn an verfolgte Idee, die Fahrfunktion der Straße von der Aufenthaltsfunktion besser abzugrenzen, indem die bisher zwischen dem Parkstreifen und dem schmalen Gehweg durchführende Fahrbahn an die Hangseite verlegt und der Parkplatz zusammen mit einer erheblich vergrößerten Fläche für die Fußgänger an der Wasserseite direkt nebeneinander gerückt wird. Damit werden die ständigen gefahrverursachenden Straßenquerungen durch die Besucher und die Aufenthalte auf der Fahrbahn vermieden. Die Fahrbahn wird durch den Umbau kurviger und weniger weit einsehbar, sie wird aber nicht breiter, sondern schmaler als bisher. Ein höheres Geschwindigkeitsniveau ergibt sich auf Grund der veränderten Straßenführung nicht. Die verfügbare Park- und Aufenthaltsfläche wird um 20% vergrößert.

Die seit 2002 für eine Aufstellung auf dem derzeitigen Parkstreifen bestehende straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis für zwei Verkaufswagen wurde inzwischen aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen des anstehenden Umbaus und wegen fehlender Baugenehmigung widerrufen. Von einem der Nutzer wurde Klage gegen den Widerruf eingelegt. Im Bedarfsfalle wird baurechtlich gegen ungenehmigte Nutzungen vorgegangen. Straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse werden an dieser Stelle nicht mehr erteilt. Ob eine Nutzung für Verkaufszwecke nach dem geplanten Umbau auf der neuen Aufenthaltsfläche erfolgen kann, ist nach einer genauen Messung der KFZ- und Motorradfrequentierung im Jahr 2017 sowie einer Beobachtung der Entwicklung unter straßen- und baurechtlichen Gesichtspunkten gemeinsam mit Stadt, Polizei und Straßenverkehrsamt ergebnisoffen zu prüfen und ggf. durch die entsprechende Vorlage an den Bauausschuss in die Wege zu leiten. Flächen dafür können ggf. nach einem Prüfverfahren bezüg-

lich Verkehrssicherheit, Baugenehmigungsfähigkeit und transparenter Konzessionsvergabe gefunden werden; ggf. ist eine planungsrechtliche Ausweisung erforderlich.

Als Naherholungsschwerpunkt ist die Bevertalsperre Anlaufpunkt für zahlreiche Erholungssuchende mit einem entsprechenden Park- und Gehwegbedarf auf ausreichend großer und sicherer Fläche. Der Umbau als Teil der Verbesserungen im gesamten Talsperrengebiet käme allen motorisierten und nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern zu Gute. In diesem Zusammenhang steht auch die künftige Fortführung mit einem Gehweg in Richtung Oberlangenberg. Zugleich ist auch ins Auge gefasst, mit der nächsten Fahrbahnsanierung im Verbindungsstück zwischen Kleineichen und dem Beverdamm trotz schwieriger Geländebedingungen zumindest einen befestigten Seitenstreifen anzulegen und somit Zug um Zug Verbesserungen für Fußgänger und auch Radfahrer zu realisieren und zu vervollständigen.

In diesem Sinne ist der alternative Umbauvorschlag der Einwender nicht zielführend und daher abzulehnen. Abgesehen davon, dass dieser Vorschlag bei weitem nicht so günstig wie vorgetragen wäre, weil etliche notwendige Leistungen z.B. zur Straßenentwässerung fehlen oder wie der Straßenaufbau zu gering bemessen sind, beinhaltet er ausschließlich eine Vergrößerung der vorhandenen Parkplatzfläche bis in die Böschung hinein. Das schafft mehr Aufstellfläche für eine weiter ansteigende Fahrzeugfrequentierung, aber nicht mehr Gehwegfläche und beseitigt nicht die Fahrbahnquerungen und die Konflikte mit dem Fahrverkehr, sondern macht sie allenfalls häufiger. In Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens kann die Verwaltung bei dieser baulichen Lösung auch keine erneute Sondernutzungserlaubnis geben.

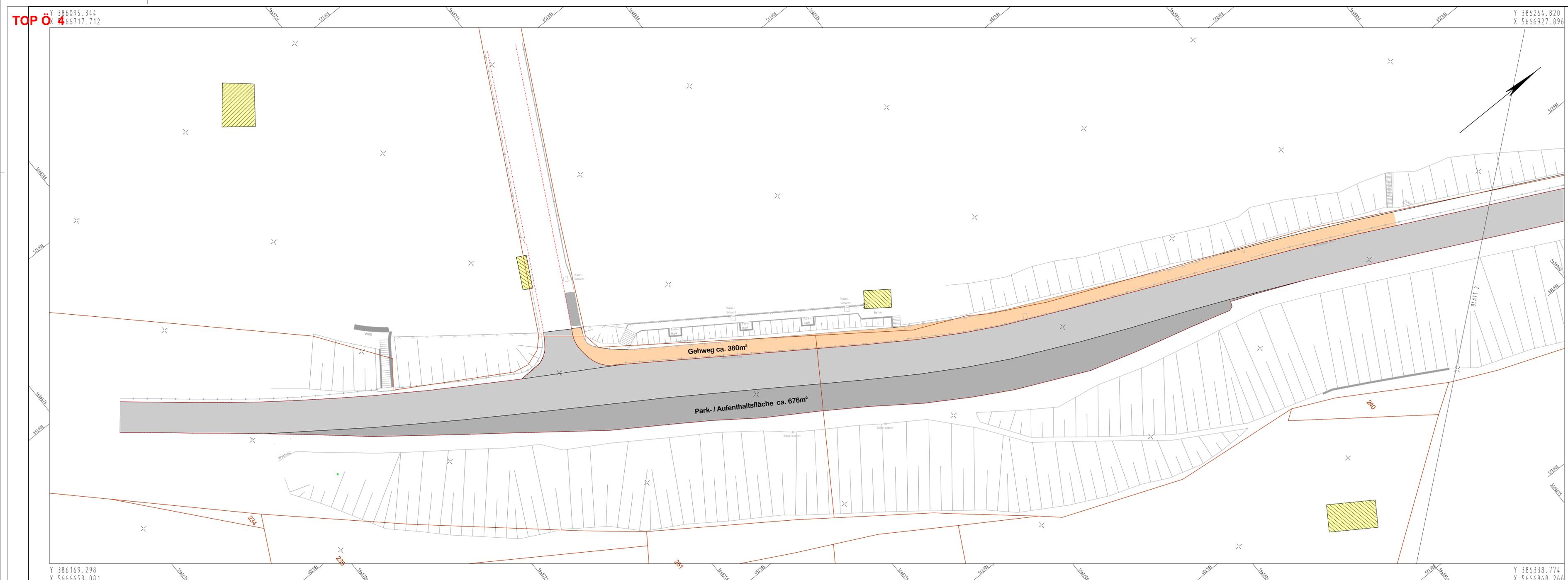
Nach Abwägung aller Belange schlägt die Verwaltung deshalb vor, den von ihr vorgestellten Umbau baldmöglichst durchzuführen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Uwe Stranz
-Dezernent-




INGENIEURBÜRO BOHLE
 Dipl.-Ing. Holger Bohle
 Im Eisenweg 6
 51224 Wipperfurth
 Telefon: 0 22 62 - 208 309
 Fax: 0 22 62 - 713 99 31
 Mobil: 0 151 - 6 77 11 4 33
 E-Mail: info@ib-bohle.de
 Web: www.ib-bohle.de

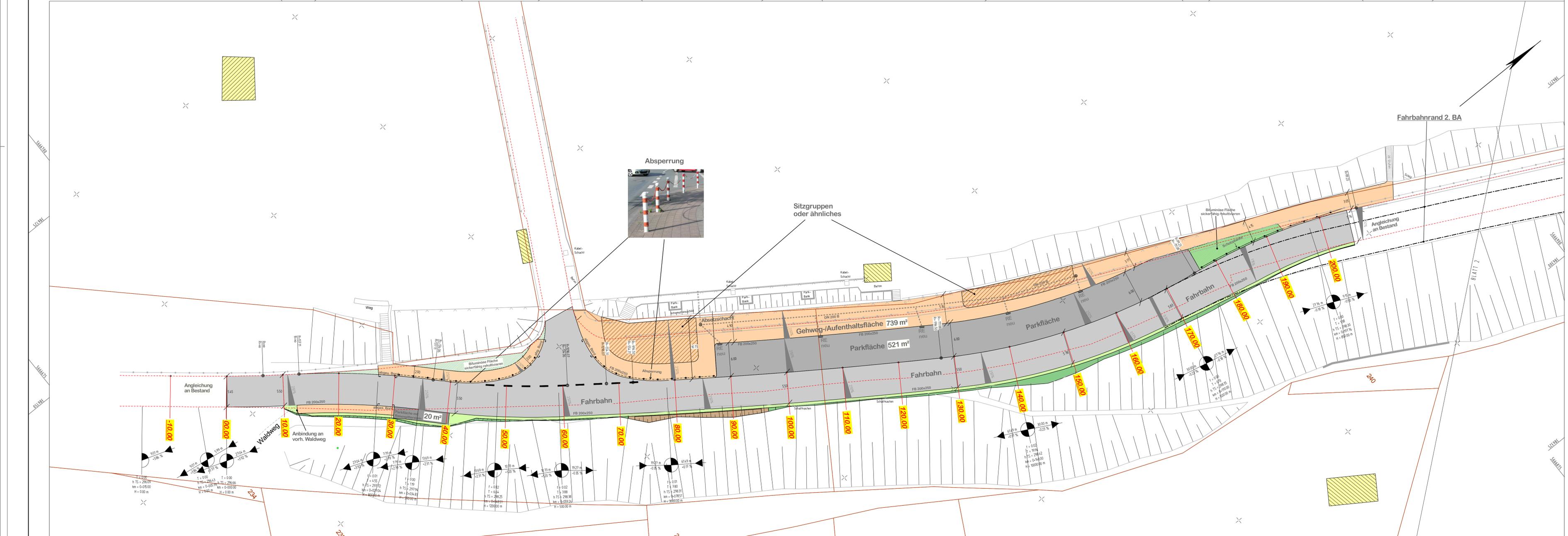

OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
K5	4810015	4810016		4810016
Nächster Ort: Hückeswagen				Blatt-Nr.
				1 (1)
K5 Bevertalsperre in Hückeswagen				Erstellt für
				Erstellt durch
				Bestandsplan
				Maßstab: 1:250

Grundplan	Datum	Zeichen	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
erstellt						
bearbeitet	09/2016	Bohle				
gezeichnet	09/2016	Bohle				
geprüft						

Y 386095.344 X 566717.712 Y 386264.820 X 5666927.896

Y 386169.298 X 5666658.081 Y 386338.774 X 5666868.266



INGENIEURBÜRO
BOHLE

Dipl.-Ing. Holger Bohle
Im Eisenberg 6
51224 Wacht
Telefon 0 22 62 - 208 309
Fax 0 22 62 - 713 99 31
Mobil 0 151 - 6 77 11 4 33
E-Mail info@b-bohle.de
Web www.b-bohle.de

**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.
K5	4810015	4810016		
Nächster Ort:	Hückeswagen			
K5 Bevertalsperre in Hückeswagen				Blatt Nr. 1 (1)
				Datum letzte Änderung 12.02.2017
				Lageplan 1.BA
				Maßstab: 1:250

Grundplan erstellt	Datum	Zeichen	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
bearbeitet	01/2017	Bohle				
gezeichnet	01/2017	Bohle				
geprüft						